

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Orientalisches Seminar

HS: Islamische Länderkunde

SS 2005

Dozent: Prof. Dr. Rebstock

Referent: Ashraf Attia

11.07.2005



Islamizität Usbekistans



I. Geschichte

- Das arabische Kalifat
- Der Staat der Samaniden
- Die mongolische Herrschaft
- Die Zeit der Tschagataischen Khane
- Die Zeit der Sowjetischen Union
- Die Unabhängigkeit

II. Staat

- Die usbekische Verfassung
- Staat und Religion
- Parlament
- Parteien und Organisationen

III. Kultur und Alltag

- Freitag vs. Sonntag und Feiertage
- Bildungswesen
- Nichtmuslimische Minderheiten und Frauen

Geschichte

➤ Usbekistan zur Zeit des arabischen Kalifat

Seit dem Jahr 654 unternahmen Vortruppen der Araber, die das Sassanidenreich zerschlagen hatten, Streifzüge in die südlichen Bereiche von Sogdien und Baktrien. Am Ende des 7. Jahrhunderts eroberten sie Termes, Anfang des 8. Jahrhunderts Paikend. Dann wurden innerhalb von 20 Jahren bei blutigen Kriegen Sogd, Tschatsch Choresm und das Fergana Tal unterworfen.

Die örtliche Bevölkerung begann aktiv am politischen und kulturellen Leben des Kalifats teilzunehmen. Im Kampf der Vertreter der Dynastien der Umayyaden und Abbasiden stützten sich die letzteren auf Anhänger aus Zentralasien. Eine besondere Rolle spielte dabei Abu Muslim, der dann von einem abbasidischen Kalifen ermordet wurde.

In den 70er Jahren des 7. Jahrhunderts wurde Mawaranahr vom letzten großen antiarabischen Aufstand unter der Führung von Muqanna erfasst. Die wesentlichsten Stützpunkte der Aufständischen waren Kesch und Neseif im Kaschka-Darja Tal, in Narschain in der Buchara Oase.

Der Aufstand wurde innerhalb weniger Jahre des Kampfes brutal niedergeschlagen.

Unter Tahiriden (812-873), dem Statthalter von Chorassan, vollzog sich eine allmähliche Abtrennung Zentralasiens vom Kalifat. Dieselbe Politik des Separatismus im Hinblick auf die Macht des Kalifats verfolgten auch die Vertreter der Dynastie der Saffariden (873-903).

➤ Der Staat der Samaniden und Karachaniden

Politische Entwicklung

Die endgültige Abtrennung Zentralasiens vom Kalifat geschieht im Jahre 900, als Ismael, der Vertreter der neuen Dynastie der Samaniden, unter den Mauern von Buchara die Heere des Amra bin Leysi besiegt, des letzten Vertreters der Saffariden, der seine Ergebenheit dem Kalifat gegenüber bewahrt hatte.

Ismail Samani gründete einen starken unabhängigen Staat mit der Hauptstadt Buchara, in dem er den Kampf der Bevölkerung für Unabhängigkeit und Teilnahme an der Macht ausnutzte. Unter seiner Herrschaft wurde ein geordnetes System der Staatsverwaltung geschaffen, das aus 10 Diwanen bestand, für jeden von ihnen wurde ein gesondertes Gebäude auf dem Regierungsplatz in Buchara errichtet.

Im Jahre 999 wurde der durch innere Widersprüche und Kriege mit Hasnewiden geschwächte Staat der Samaniden von der türkischen Dynastie der Karachaniden unterworfen, die ihrerseits nach kurzer Herrschaft der Dynastie der Seldshuken die Macht Muhammad Choresmschach einräumen mussten.

➤ Die Mongolenherrschaft:

Die Eroberung Zentralasiens durch Tschinghis - Khan

Von 1220 an eroberten die Heere Tschinghis- Khahns, des Begründers des nomadischen Mongolenreiches, die Länder Zentralasiens, plünderten die Städte und setzten die Bevölkerung einer brutalen Ausbeutung aus. Choresmschach Muchamed erlitt eine schwere Niederlage.

Die Einwohner der Städte, die Ungehorsam zeigten wurden gnadenlos niedergemetzelt oder versklavt.

➤ Die Zeit der Tschagataischen Khane

Nach dem Tode Tschinghis-Khans geht das jetzige Territorium von Usbekistan in den Bestand des Lehens von Tschagatai, des zweiten Sohnen von Tschingis-Khan über. Es umfasste Mawarannahr, den südlichen Teil von Choresm, Afghanistan und das Siebenströmeland einschließlich der Tschuiskkaja und Talasskaja Täler. Das Hauptquartier von Tschagatai bezog nur Einnahmen aus dem Lande, die Verwaltung blieb unter der Kontrolle des großen Khans. 1251 bestieg als Folge eines Umsturzes anstelle des Thronfolgers ein gewisser Monke, der Sohn von Tulichan, den Thron.

Triebfeder dieses Umsturzes war Batuchkhan aus der Goldenen Horde. Letzterer bekam die Aufsicht über Mauverannachr, nachdem er die Tschagataiden verdrängt hatte. In den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts stellte der Enkel Tschagatais Algukhan seine Kontrolle im Tschagataiischen Herrschaftsgebiet wieder her. Aber nach seinem Tode 1266 begannen am Tschagataiischen Hof Meinungsverschiedenheiten über Verwaltungsfragen bezüglich Mawarannahr, die auf lange Zeit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Richtlinien der inneren Politik bestimmt haben. Es standen sich zwei Lager gegenüber: die Vertreter des einen wollten die Reinheit der Nomadentraditionen erhalten, sie standen dem Islam, dem Priestertum und dem islamischen Haushalt negativ gegenüber und bestanden auf der Beibehaltung des Steuerpachtsystems, die anderen strebten Seßhaftigkeit an, wünschten eine Festlegung der ständigen Beziehungen zu den kultivierten Gebiete, die Blüte der Städte, des Gewerbes und des Karawanenhandels, der früher durch Mawarannahr verlaufen war und großes Einkommen geliefert hatte und zur wirtschaftlichen Belebung beigetragen hatte, aber jetzt durch Transkaukasien und über die Krim verlief und in erster Linie der Goldenen Horde Vorteile einbrachte. Aus diesem Grunde haben sich die Tschagataischen Khane Mubarek Khan und Borak-Khan 1266 im Angrental zum Islam bekehrt.

Bald wurde im Kurultai, im Talasskij Tal, Muborak-Khan unter dem Einfluß von Khan Chaidu gestürzt. Aber diese Ereignisse haben den Konflikt nicht gelöst, das

Reich zerfiel praktisch in zwei Teile: das Mawarannahr im Westen und Mongulistan, einschließlich dem Siebenströmegebiet und Kaschgar, im Osten.

Zu Anfang der 14. Jahrhunderts stand Mawarannahr unter der Herrschaft des Taschagatoid Kebek-Khan (1318-1326) der wichtige monetarische und verwaltungsrechtliche Reformen einleitete. Unter seiner Herrschaft wurde das Hauptquartier nach Kaschka-Darja verlegt, in zwei Farsachen von Nesef wurde der Karschi Palast gebaut, um den herum später die Stadt Karschi sich entwickelt hat. Er hat das System der Steuereinzahlung reformiert, das eine Quelle der Unfriedlichkeit in der Bevölkerung geworden war.

Kebek beschloss, ein einheitliches Münzsystem einzuführen, dessen Einheiten Dinare und Dirheme waren. In administrativer Hinsicht hat er das Land in Tumane aufgeteilt, d.h. Gebiete, die imstande waren, 10.000 Mann aufzustellen und sie zu versorgen. Nach Angaben von Ibn Arabsach gab es zu Anfang der politischen Laufbahn von Timur in Fergana etwa 9 Tumane, in Samarkand, aber mit Rustaken, 7 Tumane. Nach dem Tode von Kebek-Khan spitzten sich die Gegensätze zwischen dem militärisch-nomadischen Adel, der den nomadischen Traditionen folgen will, und den tschagataischen Khanen zu. Das Territorium von Usbekistan befand sich deshalb in einem Zustand völliger feudaler Zersplitterung. Wie Nisim-ad-din-Schami vermerkte, gab hier in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts einige große Besitzungen, die ständig miteinander auf Kriegsfuß standen. Der Herrscher von .Mongulistan, Toklug-Timur, hatte dies alles beobachtet und beschloss, diesen Umstand auszunutzen und unternahm deshalb in den Jahren 1360 und 1361 zwei Kriegszüge. So trat Timur Lenk auf die politische Bühne.

➤ Die Zeit der sowjetischen Union und die Unabhängigkeit

Usbekistan blieb unter der Herrschaft der Emiren der Stämmen bis zu der russischen Eroberung 1873 und danach unter der kommunistischen sowjetischen Herrschaft. Die Renaissance des Islam setzte sich in Usbekistan über Jahrhunderte fort, mit Ausnahme der Sowjetzeit. Seit Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts unterdrückten die sowjetischen Machthaber den Islam. Die Kommunistische Partei betrachtete die Religionsgemeinschaften als Rivalen im ideologischen Kampf und verunglimpfte die Religionen.

Die Herausgabe religiöser Literatur war zunächst noch eingeschränkt möglich und wurde dann ganz eingestellt. Die Moscheen wurden geschlossen, die moslemischen Gemeinden aufgelöst und die Mullahs vertrieben.

Mit der Durchsetzung des Atheismus wurden die klassische islamische Kultur ausgelöscht, die geistige Elite ausgerottet, das religiöse Bildungssystem abgeschafft und etwa 20000 religiöse Denkmäler - des Islam, des Christentums und des Buddhismus- zerstört, darunter heilige Baudenkmäler in Chiwa, Samarkand und Buchara, die heute zum Weltkulturerbe zählen.

Staat

➤ Allgemeine Information über die Verfassung der Republik Usbekistan

Usbekistan ist eine souveräne unabhängige Republik in der Form eines demokratischen Rechtsstaates. Am 20. Juni 1990 hat die Republik Usbekistan ihre staatliche Souveränität verkündet, am 31. August 1991 hat sie auf friedlichem parlamentarischem Wege die national-staatliche Unabhängigkeit erworben. Die Verkündung der Verfassung erfolgte am 8. Dezember 1992.

Die Verfassung, die zur Zeiten der Sowjetmacht gültig war, musste außer Kraft gesetzt werden. Es war notwendig, ein neues Grundgesetz für die nun unabhängige Republik auszuarbeiten und zu ratifizieren.

Die Arbeitsgruppe hat auf neuen Grundsätzen und Konzeptionen des ersten Entwurfes der Verfassung vorbereitet, der im Herbst 1992 vorgelegt wurde. Der Entwurf wurde, um eine allgemeine Diskussion möglich zu machen, veröffentlicht. Im Verlaufe der Diskussion sind mehr als sechs Tausend Anmerkungen und Vorschläge eingegangen. Sie wurden sorgfältig studiert und analysiert. Die ausgiebige Diskussion des Entwurfes fand auf der 11. Sitzung des Obersten Sowjets der Republik Usbekistan statt. Im Laufe dieser Sitzung wurden etwa hundert Änderungen, Zusätze und Präzisierungen Vorgenommen.

Daraufhin wurde die Verfassung von dem höchsten repräsentativen Organ des Staates als das Grundgesetz des unabhängigen Usbekistan angenommen.

Die Verfassung der unabhängigen Republik Usbekistan ist faktisch die vierte Verfassung in der Geschichte der Staatlichkeit des usbekischen Volkes. "Die erste Verfassung wurde 1927 nach der Gründung der Republik im Anschluss an die national-territoriale Abgrenzung Mittelasiens und Kasachstans verabschiedet. Bis zur Annahme der ersten Verfassung Waren In der Republik die Verfassungen der Turkestaner ASSR, und der Bucharer und Choresmer

Sowjetischen Volksrepubliken, die in den ersten Jahren der Sowjetmacht angenommen wurden, gültig.

Die zweite Verfassung wurde 1937 in voller Übereinstimmung mit der Verfassung der UdSSR aus dem Jahr 1936 angenommen. Wie früher galt die Republik als „Souverän“, obwohl die Souveränität eine Fiktion war und die Souveränitätsrechte durch das Zentrum, die UdSSR, beschränkt wurden.

➤ Staat und Religion

Usbekistan ist ein weltlicher Staat. In der Verfassung der Republik ist die Trennung von Staat und Kirche festgeschrieben. Alle religiösen Gemeinschaften sind vor dem Gesetz gleich, und der Staat mischt sich nicht in ihre Tätigkeit ein.

In Usbekistan sind rund 130 Völker und ethnische Gruppen zu Hause. Es sind Angehörige von fünfzehn Konfessionen, die in friedlichem Einvernehmen miteinander leben. Der überwiegende Teil der Bevölkerung sind Gläubige des Islam der sunnitischen Richtung. Andere gehören der orthodoxen, der katholischen, der lutherischen, der armenisch-apostolischen, der baptistischen und anderen christlichen Kirchen oder den Gemeinden der Bucharaner und europäischen Juden an. Auch Anhänger der Krishna Lehre, des Bahaismus und des Buddhismus gibt es.

Erst mit der Unabhängigkeit erhielten die Bürger das Recht auf freie Religionsausübung, auf Gründung religiöser Vereinigungen, auf eine theologische Ausbildung und auf Pilgerreisen. Heute sind offiziell in Usbekistan 2069 religiöse Gemeinschaften registriert. Sie haben den Status eigenständiger rechtlicher Subjekte. Ihnen ist erlaubt, Land und Eigentum zu besitzen, religiöse Literatur herauszugeben, Veranstaltungen durchzuführen, Fachkräfte auszubilden und Pilgerreisen zu organisieren. Heute sind 1869 Moscheen geöffnet (vor der Unabhängigkeit waren es nur {hundert}), davon sind neunzig Prozent Freitagsmoscheen.

Das Christentum ist nach dem Islam die zweitwichtigste Religion in Usbekistan. Gegenwärtig sind 33 orthodoxe, fünf katholische und vier evangelischlutherische Gemeinden registriert.

Die jüdische Gemeinde Usbekistans gilt als eine der ältesten in der Welt. Im Mai vorigen Jahres erhielt sie ihre eigene Verwaltung- das Rabbinat, das auf einer Konferenz von Vertretern jüdischer Gemeinden aus ganz Usbekistan in der Beit Menachem-Synagoge in Taschkent ins Amt gehoben wurde. Die Satzung ist mittlerweile angenommen und der Oberrabbiner der Republik gewählt.

Zu offiziellen Feiertagen wurden die muslimischen Feste „Iyd- Ramasan“ und „Iyd-al-Adha“. Seit 1991 haben mehr als 32000 Usbeken die Pilgerreise nach Mekka und Medina gemacht. Allein in diesem Jahr besuchten 3910 Bürger die heiligen Stätten in Saudi Arabien. Zum Vergleich: In den siebenzig Jahren der Sowjetmacht hatten nur 86 Pilgerreisende aus Usbekistan die Möglichkeit, die heiligen Stätten des Islam zu besuchen.

Das religiöse Bewusstsein der Bevölkerung wächst, und dies wirkt sich auch auf die theologische Bildung und Ausbildung aus. Per Erlass des Präsidenten wurde 1999 das Islaminstitut „Imam al-Buchari“ in Taschkent gegründet, an dem heute 750 Studenten eingeschrieben sind. Hier werden die künftigen Religionswissenschaftler in Bachelor- und Magisterstudiengängen ausgebildet. Die Studierenden lernen an den Fachbereichen für Geschichte und Philosophie des Islam, für religiöse Gesetzgebung, für Naturwissenschaften und Wirtschaft. Das Forschungszentrum für Islamstudien der Universität befasst sich mit Geschichte und Gegenwart des muslimischen Rechts. Zudem gibt es ein akademisches Lyzeum.

Derzeit stehen Studierenden zehn Medressen (theologische Hochschulen) und zwei Frauen Madressen offen. Die Absolventen finden Arbeit in den Moscheen und anderen religiösen Einrichtungen. Viele sind mit Forschungsarbeiten befasst. Für intensivere Studien zum Erbe des Islam wurde 1995 das Internationale Zentrum für Islamforschungen eröffnet.

➤ Parlament






Gemäß der Verfassung der Republik Usbekistan ist das Olij Madschlis das höchste repräsentative Staatsorgan, das die gesetzgebende Funktion wahrnimmt. Das Olij Madschlis ist ein 1-Kammer-Parlament. Es setzt sich aus 250 Abgeordneten zusammen, die in den territorialen 1- Mandat-Wahlbezirken für der Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Das jetzige Parlament wurde im Dezember 1999 gewählt.

Die Abgeordneten sind in 5 Parteifraktionen und 2 Blöcken vereinigt: die Fraktion der Volksdemokratischen Partei Usbekistans (48 Abgeordnete), die Fraktion der National-demokratischen Partei „Fidokorlar“ (34 Abgeordnete), die Fraktion der sozialdemokratischen Partei „Adolat“ (11 Abgeordnete), die Fraktion der Partei „Millij tiklanisch“ (10 Abgeordnete), die Fraktion der Partei des Heimatfortschritts (20 Abgeordnete) sowie der Block der aus den lokalen Verwaltungsorganen gewählten Abgeordneten (110 Personen) und der Block der Wählergruppeninitiativen (16 Personen).

➤ Politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen

Heut sind in Usbekistan vier politische Parteien, eine Volksbewegung und Dutzende gesellschaftliche Organisationen aktiv.

Politische Parteien:

-  Volksdemokratische Partei Usbekistans
-  National-demokratische Partei "Fidokorlar" (Patrioten)
-  Sozialdemokratischen Partei "Adolat" (Gerechtigkeit)
-  Partei "Millij tiklanisch" (nationale Wiedergeburt)
-  Partei "Watan taraqqiyoti" (Heimatsfortschritt)

Wirkliche Oppositionsparteien sind nicht zugelassen. Die Staatsführung fördert eine moderate, unpolitische Islamisierung.

Kultur und Alltag

➤ Feiertage und Feste

Neben den traditionellen Familienbräuchen und Festen werden aber auch die neuen Bräuche und Feste gefeiert: die neue Hochzeit ("Jangitscha Nikoch"), der Geburtstag, der Einzug in ein Haus oder eine Wohnung, die Schüler- und Studentenweihe, die Verabschiedung zum Grundwehrdienst, der Eintritt ins Rentenalter, das Erntefest (Chosil Bairami), das Melonen Fest ("Ko-wun Saili") und vor allem das Nationalfest "Mustakilik" Freitag ist kein Feiertag und der wöchentliche Ruhetag ist Sonntag.

Die Rolle der Mahalla in der modernen Gesellschaft:

Eine wichtige Ebene in der Organisation des gesellschaftlichen und politischen Lebens Usbekistans ist die Mahalla, die Bürgerversammlung. Die für ein Dorf, einen Stadtteil, eine Stadt zuständigen Selbstverwaltungen sind nichtstaatliche, gesellschaftliche Strukturen, deren Angehörige von der dort ansässigen Bevölkerung gewählt werden. Insgesamt sind 5651 ländliche und mehr als 4000 städtische Mahallas registriert. Ihr Aufgabenspektrum reicht von der Bearbeitung der Anfragen der Bürger über die Artikulierung von deren Interessen gegenüber den örtlichen Behörden, die Organisation des Haschar –die freiwillige gegenseitige Hilfe (angefangen beim Häuserbau bis hin zur Straßenreinigung)-, die Verschönerung des Umfelds, die Vorbereitung nationaler Feste bis hin zur Unterstützung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen.

Die Bürgerversammlungen haben das Recht, eigene Kandidaten für das Parlament aufzustellen.

➤ Bildungswesen

Allgemeine mittlere Bildung ist für alle Bürger Usbekistans Pflicht. Sie beginnt im 10. bzw. 11. Lebensjahr. Gegenwärtig werden über 5,7 Mio. Schüler von mehr als 450.000 Lehrkräften unterrichtet. Wichtigen Schwerpunkt in den allgemeinen mittleren Schulen der Fremdsprachenunterricht: Neben Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch werden auch orientalische Sprachen unterrichtet.

Die Erziehung der Kinder in den Vorschulen und der Unterricht an den Schulen verläuft in 7 Sprachen: Usbekisch, Karakalpakisch, Russisch, Kasachisch, Kirgisisch, Tadshikisch und Turkmenisch. An den Orten, wo viele Bürger anderer Nationalitäten leben, kann der Unterricht auf Wunsch der Eltern in den Kindergärten und in den Schulen in der Muttersprache stattfinden: Uigurisch, Koreanisch Tatarisch und einige andere.

Für die Kinder mit verschiedenen Entwicklungsstörungen gibt es ein Netz von Sonderschulen. Die Aufnahme in diese Schulen erfolgt auf Beschluss einer medizinisch - pädagogischen Kommission bei Bezirks-, - Standamt für Bildung. An diesen Schulen arbeiten die Pädagogen, die eine spezielle Ausbildung besitzen, die sie an den Hochschulen der Republik erhalten haben.

Gegenwärtig gibt es in der Republik 83 Sonderschulen und Internate für 1650 Heranwachsende. Hier lernen blinde und sehgeschwache, stumme und gehörlose Kinder und körperlich und geistig Behinderte.

Die 73% Lehrkräfte haben Hochschulbildung, 22% mittlere Spezialbildung, 3% sind Fernstudenten (ohne ihre Arbeit zu unterbrechen) und nur 2% sind Praktiker, welche allgemeine mittlere Bildung besitzen. Im Großen und Ganzen beträgt der Bestand an Lehrern in den allgemein bildenden Schulen 93%.

Der Lehr - und Erziehungsprozess verläuft auf der Grundlage des Basislehrplanes. Es werden neue Lehrfächer und Kurse eingeführt, die auf die Beförderung der Kenntnisse der Schüler im Bereich der Geschichte Usbekistans, der Muttersprache, der geistig - sittlichen Traditionen und Kultur, der Ökologie, der Wirtschaft, der Informatik gerichtet sind.

Die Repräsentation der Frau im politischen Leben in Usbekistan und anderen Zentralasiatischen Ländern

	Auf allen Ebenen Prozent, 1998	Auf Ministerebene Prozent, 1998	Subministerebene Prozent, 1998
Kasachstan	2.3	5.0	1.5
Usbekistan	5.3	3.3	12.5
Kyrgyztan	3.4	4.3	2.8
Tajikistan	6.2	6.5	6.1
Turkmenistan	2.5	4.0	0.0

Source: Human Development Report 2000, NY 2000. Oxford University Press, pp 265-266.

Usbekistan in Daten

Bevölkerung: .25,03Millionen

Territorium: 447000 Quadratkilometer

Bevölkerungsdichte:55,5 Einwohner je Quadratkilometer

Klima: trockenes Kontinentalklima, im äußersten Süden subtropisch

Temperaturen:+ 35 Grad Celsius im Juli, _5 Grad Celsius im Januar

Internetportal: .uz

Zeitzone: MEZ + 4 Stunden (Winter), + 3 Stunden (Sommer)

Staatssprache: Usbekisch

Korrespondenzsprachen: Usbekisch, Russisch, Englisch, Deutsch

Staatsform: Präsidentialrepublik

Präsident: Islam Karimow (im Amt bestätigt bei der Präsidentschaftswahl 1999

Amtszeit: sieben Jahre)

Parlament: mit dem Referendum im Januar 2002 wurde die Einführung eines Zweikammernparlaments beschlossen.

Administrative Gliederung: Usbekistan ist administrativ in die Autonome Republik

Karakalpakstan, die Wilojate Andischan, Buchara, Dschisak, Kaschkadarja, Namangan. Nawoi, Samarkand, Surchandarja, Syrdarja, Fergana, Choresm und Taschkent sowie die Hauptstadt Taschkent gegliedert.

Hauptstadt: Taschkent (ca. 2,2 Millionen Einwohner)

Religion: Islam (zumeist Sunniten), zudem Christen (Angehörige der russischorthodoxen,

der armenisch-apostolischen, der katholischen, der protestantischen

Kirche), Juden, Buddhisten, Anhänger des Bahaismus, der Lehren Krischnas

Währung: Sum (alleiniges Zahlungsmittel seit 1994), ein Sum = 100 Tijn
Umtauschkurs: 852 Sum für einen Dollar, 842 Sum für einen Euro (Oktober 2002)

Agrarische Rohstoffe: Baumwolle, Schafe, Trockenobst, Gemüse, Tabak, Seide

Mineralische Rohstoffe: Erdöl, Erdgas, Kohle, Edelmetalle (Gold), Eisenerz, Zink, Kupfer, Zinn, Blei, Wolfram, Uran, Schwefel

Bruttoinlandsprodukt: 11,3 Milliarden Dollar (2001)

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: 447 Dollar (2001)

Anteil am Bruttoinlandsprodukt: Landwirtschaft 30 Prozent, Industrie 14 Prozent, Transport und Kommunikation 8 Prozent, Bauwesen 6 Prozent, Handel 10 Prozent, Dienstleistungen, inklusive staatliche 19 Prozent, Sonstiges 13 Prozent (2001)

Wichtigste Handelspartner Import: GUS-Staaten (gesamt) 36,6 Prozent, Korea 12,3 Prozent, Deutschland 7,8 Prozent, Frankreich 3,8 Prozent, Türkei 3,3 Prozent, Sonstige 36,2 Prozent (1. bis 3. Quartal 2001)

Wichtigste Handelspartner Export: GUS-Staaten (gesamt) 34,6 Prozent, Großbritannien 6,0 Prozent, Schweiz 5,6 Prozent, Korea 4,3 Prozent, Türkei 2,6 Prozent, Niederlande 2,5 Prozent, Iran 2,0 Prozent, Sonstige 42,4 Prozent (1. bis 3. Quartal 2001)

Einfuhrgüter: Maschinen/Ausrüstungen 41,9 Prozent, chemische Produkte 13,4 Prozent, Schwarz- und Buntmetalle 11,1 Prozent, Nahrungsmittel 9,8 Prozent, Energieträger 2,2 Prozent, Sonstige 21,6 Prozent (1. bis 3. Quartal 2001)

Ausfuhrgüter: Baumwolle 19,3 Prozent, Energie und Energieträger 10,1 Prozent, Metalle 7,3 Prozent, Lebensmittel 3,9 Prozent, chemische Produkte 2,6 Prozent, Sonstige 56,8 Prozent (1. bis 3. Quartal 2001)

Durchschnittslohn: 17128 Sum (September 2001)

Mindestlohn: 3430 Sum (seit August 2001)

Arbeitslosenquote: 1 Prozent (September 2001)

Wostok Special, 4/2002